

Viele Länder sind weiter als die Schweiz

Mit höherem Rentenalter und der Anbindung an die Lebenserwartung sichern sie ihre Systeme

Noch vor zwei Jahren konnten die Niederländer mit 65 Jahren in Pension gehen. Seither steigt das gesetzliche Rentenalter jedes Jahr um drei bis vier Monate. Aktuell beträgt es 65 Jahre und 9 Monate. 2022 werden die Menschen erst mit 67 Jahren und 3 Monaten pensioniert. Von da an wird das Rentenalter mit der Lebenserwartung gekoppelt.

Niederländer, die wissen wollen, was das für sie bedeutet, finden im Internet Rechner, die aufgrund der heutigen Trends das zukünftige Rentenalter voraussagen. Beispiel: Wer heute seinen vierzigsten Geburtstag feiert, kann damit rechnen, dass er bis Ende November 2047 arbeiten wird – erst mit 70 Jahren und 3 Monaten wird er das Pensionsalter erreicht haben.

Es geht allen entwickelten Staaten ähnlich: Tiefe Geburtenraten, zunehmende Alterung und die Folgen der Finanz- und Schuldenkrise gefährden die Altersvorsorgesysteme. Alle Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben deshalb Reformen angestossen, um ihre Systeme für künftige Generationen finanziell über Wasser zu halten.

Chile, Israel und die Schweiz bevorzugen die Frauen

In den meisten OECD-Ländern wurde das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben. In Irland steigt es bis 2028 gar auf 68, in Island auf 69 Jahre. Manche Länder ermöglichen frühere Pensionierungen bei voller Rente, wenn die Versicherten eine gewisse Mindestanzahl an Jahren gearbeitet haben, so etwa Frankreich.

Wie die Niederlande haben Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Italien, Portugal, die Slowakei und Zypern beschlossen, das Rentenalter in Zukunft an die Entwicklung der Lebenserwartung zu koppeln. Die Schweiz als Land mit einer der höchsten Lebenserwartungen und gleichzeitig einem tiefen Rentenalter hat hier noch keine nachhaltige Lösung gefunden.

Fast alle Länder haben ausserdem das tiefere Rentenalter für

Frauen bereits an jenes der Männer angepasst oder werden dies in den nächsten Jahren tun. Nur Chile und Israel haben sich wie die Schweiz noch nicht zu diesem Entschluss durchgerungen.

In vielen Ländern wurden Anreize zu Frühpensionierungen beseitigt oder Anreize geschaffen, damit die Menschen länger arbeiten. Einige haben die Beiträge erhöht oder versuchen, den Rentenanstieg zu bremsen, etwa über Anpassungen der Indexierung, welche die Renten an die Entwicklung der Teuerung oder der Löhne koppelt.

Steigt die Lebenserwartung, steigt das Rentenalter

Vorangegangen war bereits in den 1990er-Jahren ausgerechnet das soziale Vorbild Schweden. Nach einer schweren Krise beschlossen die Schweden radikale Reformen an der zunehmend in Schiefelage geratenen Altersvorsorge. Wie die schweizerische beruht die schwedische Altersvorsorge auf mehreren Säulen. Sie enthält sowohl umlagefinanzierte wie auch kapitalgedeckte Elemente.

Bei steigender Lebenserwartung müssen die Schweden länger arbeiten, wenn sie mit der gleichen Rente in Pension gehen wollen wie ihre älteren Kollegen. Je länger die Pensionierung hinausgeschoben wird, desto höher die Rente. Möglich sind auch Teilrenten. Wenn die Guthaben im Einkommensrentensystem unter die Verbindlichkeiten sinken, werden die Altersguthaben und die Renten automatisch schlechter verzinst, so lange, bis die Guthaben die Verbindlichkeiten wieder decken. 2010 und 2011 führte dieser Mechanismus zu Rentenkürzungen. Auf grossen politischen Druck gab es Anpassungen, aber der Automatismus blieb in Kraft.

Der Einbau von Automatismen wie in Schweden ergibt Sinn. In der Schweiz ist das Gegenteil der Fall: Der Umwandlungssatz, mit dem das Kapital in eine Rente umgerechnet wird, ist abhängig von der Lebenserwartung und der Kapitalrendite. Obwohl beides nicht beeinflussbar ist, wird er nach wie vor politisch festgesetzt. Armin Müller

Wenn tragende Säulen ins Wanken geraten

Woran leidet das Schweizer Rentensystem, und was bringt die Altersreform 2020, über die am 24. September abgestimmt wird? Sieben Fragen, sieben Antworten – und ein Fazit



Armin Müller (Text) und Kornel Stadler (Illustration)

Bern Das Schweizer Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen – AHV, Pensionskasse und privates Sparen – galt lange Zeit als international vorbildlich. Doch jetzt leiden erste und zweite Säule unter ähnlichen Schwierigkeiten, die Renten für zukünftige Generationen sind nicht mehr sicher. Die Altersreform 2020, über die wir am 24. September abstimmen, soll das System stabilisieren.

Was ist das Problem der AHV?

Die AHV gibt seit 2014 mehr an Renten aus, als sie über Lohnbeiträge und Steuern einnimmt. Das Umlageergebnis – ein Mass für die Stabilität der AHV – wird gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen ab 2021 um mehr als eine Milliarde Franken im Minus sein, 2030 schon um sieben Milliarden. Der AHV-Fonds, der kurzfristige Einnahmeschwankungen ausgleichen soll und heute noch gut gefüllt ist, wäre ohne Gegenmassnahmen 2030 aufgebraucht.

Das Umlageverfahren der AHV, bei dem die Beitragszahler die aktuellen Renten finanzieren, gerät immer stärker aus der Balance. Die Babyboomer-Generation, also die Jahrgänge 1946 bis 1964, kommen ins Rentenalter. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung laufend.

1948, bei Einführung der AHV, durften sich 65-jährige Männer auf zwölf Rentenjahre freuen, heute auf über 19. Frauen hatten damals weniger als 14 Jahre vor sich, heute mehr als 22. Heute finanzieren drei Beitragszahler einen Rentner, im Jahr 2045 werden es nur noch etwa zwei sein. Zum Erhalt der Stabilität der AHV braucht es höhere Beiträge, tiefere Renten, ein höheres Rentenalter oder eine Kombination dieser Massnahmen.

Was ist das Problem der zweiten Säule?

In der zweiten Säule sparen die Erwerbstätigen für sich selbst Kapital an, um später ihre Rente zu finanzieren. Sie kämpfen vor allem mit zwei Problemen. Einerseits steigt die Lebenserwartung seit Einführung des Vorsorgegesetzes 1985 kontinuierlich an. In den vergangenen fünf Jahren zum Beispiel für Männer um zehn Monate, für Frauen um ein halbes Jahr. Andererseits liefern die Kapitalmärkte seit Ausbruch der Finanzkrise nicht mehr die Renditen von früher. Die anhaltende Tiefzinsphase erschwert oder verunmöglicht den Pensionskassen die Erwirtschaftung der benötigten Erträge.

Die Rentenhöhe ist jedoch gesetzlich fixiert. Der Umwandlungssatz legt zum Pensionierungszeitpunkt fest, welcher Anteil des angesparten Kapitals jährlich als Rente ausbezahlt wird. Er beruht auf

Renditen von 4 Prozent und mehr – und einer Lebenserwartung, mit der in den 1980er-Jahren gerechnet wurde. Deshalb reicht seit einigen Jahren das angesparte Kapital nicht mehr, um die versprochenen Renten zu finanzieren. Die Lücken werden gestopft aus Ersparnissen der Aktiven. Mit dem zu hohen Umwandlungssatz von heute 6,8 Prozent werden je nach Schätzung jährlich 3,5 bis 7 Milliarden Franken von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt. Zurzeit wird jeder Neurentner so mit durchschnittlich 40 000 Franken «subventioniert».

Wo ist das Preis-Leistungs-Verhältnis besser?

Die Gewerkschaften behaupten, die AHV weise im Vergleich zum Pensionskassensystem ein viel besseres Preis-Leistungs-Verhältnis auf. Doch ein Vergleich der beiden Säulen ist aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung schwierig. Zwar erhalten viele Angestellte pro Franken Lohnabzug tatsächlich deutlich mehr Rente aus der AHV als aus der Pensionskasse. Aber das hat nichts mit Leistung zu tun, sondern damit, dass die AHV-Renten nur teilweise selbstfinanziert sind. 20 Prozent der Einnahmen trägt der Steuerzahler. Dazu kommt, dass die AHV-Lohnabzüge ab einem Jahreseinkommen von 84 600 Franken nicht rentenbildend sind. Damit sind sie faktisch

ebenfalls Steuern. Die Gutverdiener zahlen ein Vielfaches dessen in die erste Säule, was sie später als Rente beziehen können. Insgesamt dürfte der Subventionsanteil der AHV etwa 40 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen. Bei der Rendite sieht die zweite Säule besser aus als die AHV. Die Renditen auf dem vom AHV-Ausgleichsfonds Compenswiss verwalteten Kapital waren in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme von 2016, rund 2 Prozentpunkte niedriger als bei den Pensionskassen.

Welche Säule arbeitet effizienter?

Einen Vorteil hat die AHV bei den Verwaltungskosten. Die letzte Aufstellung des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus dem Jahr 2010 kam auf 126 Franken pro Versicherten und Jahr. In der zweiten Säule sind es aktuell 391 Franken. Allerdings sind die Kosten nicht ganz vergleichbar. Vor allem die Bearbeitung der Ein- und Austritte und die Änderungen bei Lohn und Beschäftigungsgrad sind teuer. Dazu kommt die komplexe Regulierung. Wenig effizient ist die grosse Zahl von kleinen Pensionskassen. Das dänische Berufsvorsorgesystem hingegen weist mit nur wenigen, professionell geführten Vorsorgeeinrichtungen lediglich durchschnittlich 65 Franken Verwaltungs- und Kosten pro Kopf auf. In der zweiten Säule fallen zudem Vermögensverwal-

tungskosten an. Sie wurden in der Vergangenheit immer wieder als zu hoch kritisiert. In den letzten Jahren sind sie jedoch gesunken und machen heute im Durchschnitt aller Vorsorgeeinrichtungen 0,48 Prozent des Vorsorgevermögens aus. Sie variieren jedoch je nach Pensionskasse stark.

Was bringt die Altersreform 2020?

Die Abstimmungsvorlage vom 24. September enthält einen Mix von Massnahmen. Die AHV erhält zusätzliche Einnahmen durch Mehrwertsteuererhöhungen und höhere Lohnabzüge. Das Rentenalter für Frauen wird bis 2021 auf 65 erhöht. Gleichzeitig steigen aber auch die Ausgaben, weil alle Neurentner 70 Franken mehr AHV-Rente pro Monat erhalten und die Obergrenze für Ehegattenrenten steigt. Die Altersreform 2020 stabilisiert die AHV deshalb nur für einige Jahre. Ab 2030 rutscht sie wieder in die roten Zahlen. In der zweiten Säule bringt die Vorlage eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent bis 2022. Die Übergangsgeneration der über 45-Jährigen erhält eine Rentengarantie. Die 35- bis 54-Jährigen leisten höhere Sparbeiträge.

Wer profitiert?

Die Auswirkungen sind je nach Alter, Lohn und Geschlecht sehr unterschied-

lich. Grundsätzlich profitieren vor allem die Übergangsgeneration der Jahrgänge 1954 bis 1973 und die Personen mit weniger als 55 000 Franken Einkommen pro Jahr. Für die jetzigen Rentner ist die Reform neutral bis positiv.

Wer zahlt?

Die Hauptlast des Reformpakets tragen die Jungen, die 45-jährig und jünger sind. Sie müssen mehr Lohnbeiträge einzahlen, erhalten später aber weniger Rente als die älteren Jahrgänge. Einen Teil tragen die Frauen, weil sie ein Jahr länger arbeiten. Von der Mehrwertsteuererhöhung sind alle Konsumenten betroffen.

Fazit

Trotz Kritik an den einzelnen Teilen sind die Vorteile des Dreisäulenmodells unter Experten unbestritten. Die Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren gehört seit Jahren zu den wichtigsten Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das Umlageverfahren der AHV hat Vorteile, wenn die Bevölkerung wächst und die Löhne steigen. Das Kapitaldeckungsverfahren der Pensionskassen profitiert besonders in Phasen hoher Zinsen und boomender Aktienmärkte. Weil die Altersvorsorge über Generationen stabil funktionieren muss, macht es Sinn, die Risiken auf mehrere Säulen zu verteilen.

Bürohr

Unternehmen reden in ihren Pressemitteilungen meist vieles schön. Sie schaffen es, selbst einen Gewinnbruch als erfolgreiches Geschäftsjahr zu verkaufen. Nicht so Emmi-Chef **Urs Riedener**. Der von ihm geführte Milchverarbeiter geht den umgekehrten Weg. In der Überschrift der Mitteilung zum Halbjahresergebnis steht: «Emmi enttäuscht beim Umsatz.» Dabei ist dieser mit



einem Plus von 0,4 Prozent ganz passabel ausgefallen. Riedener schockierte die Märkte mit so viel Ehrlichkeit. Die Aktien fielen nach Bekanntgabe der Zahlen um über 9 Prozent.

Die Aktien der Schweizerischen Nationalbank gehen ab wie eine Rakete. Der Düsseldorfer Anleger **Theodor Siegert**, mit einer Beteiligung von 6,72 Prozent der grösste Aktionär, ist nicht der einzige Deutsche, der davon profitiert. Das Kursfeuerwerk sei auf Käufe aus dem Nachbarland zurückzuführen, schreibt der «Cash-Insider». Damit ist aber die offizielle Begründung, wieso die Nationalbank an der Börse kotiert ist, hinfällig. Die Medienstelle von **Thomas Jordan** (Foto) hatte dafür eine patriotische Erklärung parat: «Den Aktionären der Nationalbank kommt eine wichtige symbolische Funktion zu: Sie zeigen, dass die Institution in der Bevölkerung verankert ist.» Offenbar nicht so sehr in der Schweiz wie in Deutschland.



Anzeige



Mit Migros Bank Fonds ordentlich zulegen.

¹ Unterschiedliches Rentenalter im allgemeinen und im einkommensabhängigen Rentensystem. ² Rentenalter abhängig von der Lebenserwartung. Quelle: Finnish Center for Pensions